



Richtplan Kanton Bern

Controllingbericht `22 mit Erläuterungen Richtplananpassungen `22

Klassifizierung

Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Richtplancontrolling: Vorgaben im Richtplan	3
2.	Umsetzung der Massnahmen und Handlungsbedarf	4
3.	Zusammenfassung: Übersicht über den Aktualisierungsbedarf	12

1. Richtplancontrolling: Vorgaben im Richtplan

Der kantonale Richtplan hat sich als Führungsinstrument des Regierungsrats sowie als Koordinationsinstrument der Verwaltung bewährt und entfaltet Wirkung. Dies hat sich bei der Gesamtüberprüfung des Richtplans mit anschließender Überarbeitung (Richtplan 2030) gezeigt, die am 2. September 2015 mit dem Beschluss durch den Regierungsrat und der Genehmigung durch den Bundesrat vom 4. Mai 2016 abgeschlossen werden konnte. Ob die Ziele der Raumordnungspolitik, die im Richtplan festgelegt wurden, auch erreicht und ob die dazu vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden, wird durch das Richtplancontrolling aufgezeigt.

Controlling der
Leistungsziele und der
Wirkungsziele

Das Controlling und die damit verbundene Bewirtschaftung sind im Richtplan selber vorgesehen. Das Hauptziel I heisst «Wirkung periodisch mit Controlling überprüfen». Das Controlling wird auf die Struktur des Richtplans abgestimmt:

- Das Controlling der Leistungsziele erfolgt auf der Ebene der Massnahmen. Es beantwortet die Frage «Werden die Massnahmen umgesetzt, sind sie auf Kurs»? Die Berichterstattung dazu erfolgt im Controllingbericht.
- Das Controlling der Wirkungsziele erfolgt auf der Ebene der Hauptziele und Strategien. Es beantwortet die Frage «Erzielt die Gesamtheit der Massnahmen die Wirkung in der erwünschten Richtung»? Die Berichterstattung dazu erfolgt im Raumplanungsbericht.



2022: Richtplancontrolling
und Raumplanungsbericht

Alle zwei Jahre wird dem Regierungsrat ein Controllingbericht mit Aktualisierungen des Richtplans vorgelegt und alle vier Jahre unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat den Raumplanungsbericht (der zugleich die vom Bundesrecht vorgesehene Berichterstattung an den Bund enthält). Dies ist auch 2022 der Fall. Der vorliegende Controllingbericht gibt eine Übersicht über die Umsetzung und die vorzunehmenden Aktualisierungen des Richtplans.

2. Umsetzung der Massnahmen und Handlungsbedarf

Die Hauptfrage des Leistungscontrollings betrifft den Stand der Umsetzung der Massnahmen des Richtplans: Kommt die Umsetzung planmässig voran? Stösst sie auf Schwierigkeiten? Müssen die Massnahmen aktualisiert werden? Kann eine Massnahme allenfalls aus dem Richtplan gestrichen werden?

Umfrage bei allen
federführenden Stellen

Die Bilanz wurde mit einer Umfrage bei den für die Umsetzung verantwortlichen Personen der federführenden Verwaltungsstellen gemacht. Zu beantworten waren folgende Fragen:

- Wie ist der Stand der Umsetzung der Massnahmen?
- Welche Entwicklungen haben sich seit der letzten Controllingrunde ergeben oder welche sind in der nächsten Zeit abzusehen?
- Stimmt der Inhalt des Massnahmenblatts und seiner Rückseite noch oder sind Anpassungen / Ergänzungen nötig?
- Sind im Rahmen des Richtplancontrollings weitere Themen zu diskutieren (ev. neue Massnahmenblätter)?

Die Rückmeldungen der Ämter und Fachstellen in den Controllingblättern und der ermittelte Handlungsbedarf werden nachfolgend kurz zusammengefasst. Die Entwürfe der Aktualisierungen der Richtplanmassnahmen werden in einem separaten Dossier zusammengestellt.

Für die Aktualisierungen der Massnahmen sind zwei Formen möglich: die Fortschreibung oder die Anpassung.

Fortschreibung:
Die DIJ beschliesst

Als Fortschreibung¹ wird die Zuteilung zu einem neuen Koordinationsstand oder die Aktualisierung einer Massnahme ohne inhaltliche Auswirkungen (z.B. Aktualisierungen aufgrund des Fortschrittes der Umsetzung, veränderten Grundlagen etc.) bezeichnet. Fortschreibungen werden von der Direktion für Inneres und Justiz² beschlossen. Es ist keine Mitwirkung und keine Bundesgenehmigung erforderlich; Fortschreibungen sind dem Bundesamt für Raumentwicklung nur mitzuteilen³.

Anpassung:
Regierungsbeschluss,
Mitwirkung, Bundes-
genehmigung

Anpassungen⁴ umfassen inhaltliche Änderungen oder die Aufnahme neuer Massnahmen in den Richtplan. Sie werden durch den Regierungsrat zur Mitwirkung freigegeben, der öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung unterzogen und nach dem anschliessenden Beschluss durch den Regierungsrat durch den Bund genehmigt.

Der Stand der Umsetzung sowie der Handlungsbedarf bei den einzelnen Massnahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

¹ Art. 11 Abs. 3 Raumplanungsverordnung des Bundes (RPV SR 700.1)

² Art. 117 Abs. 1 Bauverordnung (BauV BSG 721.1)

³ Art. 11 Abs. 2 RPV

⁴ Art. 9 Abs. 2 Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG SR 700)

Legende Abkürzungen

Nr.: Nummer der Massnahme

Verant.: Verantwortliche Fachstelle für die Massnahme

Umsetzung / Handlungsbedarf: Zusammenfassung des Stands der Umsetzung und des Handlungsbedarfs, der von den Fachstellen im Rahmen der Mailumfrage gemeldet wurde.

Akt.: Aktualisierungsbedarf: **F:** Fortschreibung, **A:** Anpassung

S: Massnahme streichen, **N:** neue Massnahme, **-** keine Aktualisierung

E: Für diese Massnahmen gibt es spezielle Erläuterungen

Aktualisierungen im Strategieteil		
Alle Kapitel	Ergänzungen zum Thema Klimawandel	A
Kapitel B	Gesamtüberprüfung aller Richtplaninhalte (Strategien und Massnahmenblätter) im Bereich Verkehr und Mobilität. Diverse neue Massnahmenblätter, u.a. im Bereich Güterverkehr und Logistik.	A
Kapitel E	Bessere Abstimmung zwischen dem Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) und dem kantonalen Richtplan	A

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.	E
A_01	Baulandbedarf Wohnen bestimmen	AGR	Aufgrund der vom Grosse Rat überwiesenen Motion «Sinnvolle raumplanerische Lösungen ermöglichen – Doppelte Kompensationspflicht bei Einzonungen abschaffen» (M 189-2021) wird die entsprechende Festlegung auf der Rückseite gestrichen.	A	E
A_02	Streusiedlungsgebiete	AGR	Die Überprüfung des Streusiedlungsgebiets aufgrund der überwiesenen Motion Dütschler (M 053-2020) wurde durchgeführt. Sie hat ergeben, dass die Kriterien, die 2002 / 2004 zur Ausscheidung des Streusiedlungsgebiets verwendet wurden, immer noch gültig sind. Streusiedlungsgebiet darf gemäss Art. 39 Abs. 1 RPG nur dort ausgeschieden werden, wo die Dauersiedlung gestärkt werden soll. Rund um touristische Zentren, die im Fokus der Motion Dütschler standen, herrscht ein starker Nutzungsdruck. Dort ist eine Stärkung der Dauerbesiedlung nicht nötig. Auch für das übrige Kantonsgebiet zeigte sich, dass das Streusiedlungsgebiet gemäss den Kriterien der Bundesgesetzgebung ausgeschieden ist und dort somit von den erweiterten Nutzungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht werden kann. Aufgrund dieser Überprüfungen wird die Massnahme nicht angepasst; eine Anpassung wäre nicht bundesrechtskonform.	-	
A_03	Kriterien für Weilerzonen nach Art. 33 RPV	AGR	Die Umsetzung erfolgt gestützt auf die Kriterien im Massnahmenblatt und in der AHOP durch die Regionen und die Gemeinden. Kein Handlungsbedarf.	-	
A_04	Vorgaben für die Erstellung von Golfplätzen	AGR	Die Massnahme ist eine Daueraufgabe – kein Handlungsbedarf	-	
A_05	Baulandbedarf Arbeiten bestimmen	AGR	Die Massnahme beschränkt die Ausdehnung der Arbeitszone gegen aussen stark. Die Arbeitszonenbewirtschaftung ist etabliert und bietet im Geoportal viele Informationen; sie bewährt sich. Vor allem Erweiterungen bestehender Betriebe sind möglich, sofern sie platzsparend angeordnet sind.	-	
A_06	Fruchtfolgeflächen schonen	AGR	Die Massnahme wird aktiv umgesetzt. Bei der Beanspruchung von FFF werden die Bestimmungen der Baugesetzgebung (Art. 8b BauG, Art. 11aff BauV) angewendet. Eine AHOP liegt vor, sie wurde 2021 punktuell ergänzt (v.a. Kriterien FFF). Fortschreibung auf die neue Terminologie des Inventars.	F	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.	E
A_07	Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) fördern	AGR	Die Massnahme ist in Umsetzung. Die mit dem Massnahmenblatt miterarbeiteten Hilfen und Grundlagen (Arbeitshilfen, Erläuterung zum A_07, Geodaten, Karte Nutzungsreserven) haben sich bewährt und werden angewendet. Fortschreibung von Grundlagen.	F	
A_08	Prioritäre Siedlungsentwicklungen Wohnen von kantonaler Bedeutung fördern	AGR	Die Massnahme wird umgesetzt und erzielt Wirkung (z.B. Viererfeld Bern; Morillongut Bern; Entwicklungsgebiet Chlywabere; Siegenthalergut Thun). Aufgrund der kantonalen Synthese der RGSK 2021 / AP 4. Generation (RRB 1009/2021) werden mehrere Gebiete neu aufgenommen; realisierte Gebiete oder Gebiete ohne Realisierungschancen werden gestrichen.	A	E
Strategiekapitel B und Massnahmen B_01 bis B_11		BVD	s. separaten Bericht «Richtplananpassungen `22: Inhalte Verkehr»	A / N	E
C_01	Zentralitätsstruktur	DIJ	Im Rahmen des genehmigten RGSK 2021 hat die Association Jura bernois.Bienne die Bereinigung der Doppelzentren Tavannes – Reconvilier (Streichung Reconvilier) und Sonceboz-Sombeval – Corgémont (Streichung Corgémont) vorgenommen.	F	
C_02	Zuordnung der Gemeinden zu den Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern	DIJ	Fortschreibung aufgrund des Kantonswechsels der Gemeinde Clavaleyres	F	
C_03	Politik für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit umsetzen	DIJ	Daueraufgabe; wo bisher keine Regionalkonferenz gebildet wurde, erfolgt die regionale Zusammenarbeit der Gemeinden in den Bereichen Raumplanung, Verkehrsplanung, Energieberatung, Regionalpolitik und regionale Kulturförderung in anderen regionalen Organisationen (Planungsregion, regionale Verkehrskonferenz, Gemeindeverband Kulturförderung).	-	
C_04	Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren	AGR	Die Massnahme ist nach wie vor aktuell und die Umsetzung auf Kurs. Im Rahmen des 9. Zwischenberichtes bzw. ESP-Controllings 2016-2020 wurde die Ausrichtung des ESP-Programms für die nächsten vier Jahre festgelegt. Bei den ESP-Standorten ist die Umsetzung auf Kurs; bei den SAZ-Standorten gestalten sich die Rahmenbedingungen nach wie vor komplex. Fortschreibung auf den aktuellen Stand.	F	
C_08	Ortsplanung und Energieversorgung abstimmen	AUE	Aktuell haben 48 Gemeinden und die Region Oberland Ost einen genehmigten Richtplan Energie (RPE), d.h. seit dem letzten Controlling-Bericht haben zusätzlich 4 Gemeinden den Prozess abgeschlossen. 6 Gemeinden sind im Moment an der Erarbeitung eines neuen RPE; weitere 6 Gemeinden sind an der Überarbeitung ihres RPE. Fortschreibung auf den aktuellen Stand.	F	
C_09	Bedarfsgerechte Versorgung mit Telekommunikations- und Postdienstleistungen anstreben	AWI	Für die Grundversorgung mit Telekommunikations- und Postdienstleistungen ist weitgehend der Bund zuständig. Neben den klar definierten Aufgaben im Vollzug (Baubewilligungsverfahren für Telekom-Infrastrukturen bzw. Prüfung der Anlagengrenzwerte) hat der Kanton keine eigentlichen Aufgaben. Die Massnahme hat keine Wirkung und wird gestrichen.	S	
C_11	Nachhaltige Waldbewirtschaftung	AWN	Die gemeinsame Entwicklungsstrategie zwischen AWN und den Berner Waldbesitzern zur nachhaltigen Waldwirtschaft BE wird aktuell revidiert und so die gemeinsame Basis gestärkt. Die Entwicklung auf betrieblicher Ebene weist eine sehr hohe und erfreuliche Dynamik auf. Dies wird sich weiter fortsetzen. Durch ein neues Bewusstsein für die regionale Holznutzung im Zusammenhang mit der Klimaveränderung könnte die Wertschöpfungskette profitieren.	-	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.	E
C_12	Verjüngung, Wiederbewaldung und Pflege von Wäldern mit Schutzfunktion	AWN	Die Schutzwaldgebiete sind bezeichnet und die Massnahmen werden im Rahmen von Waldbauprojekten umgesetzt. Bisher wurden jährlich durchschnittlich rund 1'000 Hektaren Schutzwald gepflegt, tendenziell wurde seit 2019 aufgrund der angespannten Waldschutzsituation (Borkenkäfer, Trockenheit) weniger gepflegt, als geplant gewesen wäre. Von 2022 – 2024 ist eine Steigerung der Schutzwaldpflege vorgesehen, um entstandene Defizite auszugleichen und das Flächenziel der Programmvereinbarung mit dem Bund zu erreichen. Fortschreibung der Finanzierung.	F	
C_14	Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf	AGR	Das AGR konnte seit dem letzten Richtplancontrolling im Jahre 2020 den regionalen Richtplan ADT der Regionalkonferenz Oberland-Ost genehmigen. Die relevanten Standorte werden entsprechend in den Richtplan aufgenommen.	A	E
C_15	Abfallentsorgungsanlagen von kantonaler Bedeutung (Sachplan Abfall)	AWA	Das AGR konnte seit dem letzten Richtplancontrolling im Jahre 2020 den regionalen Richtplan ADT der Regionalkonferenz Oberland-Ost genehmigen. Die relevanten Standorte werden entsprechend in den Richtplan aufgenommen.	A	E
C_16	Entwicklung der Universität und der Pädagogischen Hochschule Bern sicherstellen	AH	Seit der letzten Controllingrunde wurden weitere Liegenschaften für die Uni bezogen oder angemietet. Diese unterstützen die Strategie 3012 mit den vier Schwerpunkten der Stadtuniversität. Mittel- bis langfristig sind weitere Neubauten vor allem im Schwerpunkt Insel geplant und der Kanton prüft derzeit, ob sich das Entwicklungsprojekt der SBB auf der Aebimatte als Standort für Universitätsnutzungen eignet. Fortschreibung der Karte auf der Rückseite.	F	
C_17	Entwicklung der Schulstrukturen	BKD	Die Massnahme wird umgesetzt. Die neusten Entwicklungen bei den Berufsschulen und Gymnasien werden im Rahmen einer Anpassung aufgenommen, zudem werden Festlegungen für die Berücksichtigung der Schulwege gemacht.	A	
C_18	Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung	AUE	Die beiden Vorhaben «Triftsee» und «Erhöhung Grimselstaumauer» sollen möglichst rasch zum Koordinationsstand «Festsetzung» angepasst werden. Dies ist eine Voraussetzung für die Konzessionserteilung für das Vorhaben Trift. Aufgrund der hohen Dringlichkeit und der grossen Bedeutung für den Kanton Bern wird diese Heraufstufung auf einer «Schnellschiene» in einem separaten Prozess mit einer separaten Mitwirkung und Vernehmlassung behandelt.	-	
C_19	Öffentliche Wasserversorgung sichern	AWA	Massnahme wird umgesetzt; Daueraufgabe. Die Festlegungen zum Standort Belpau (Aaretal 2) werden angepasst sowie geringfügige Änderungen auf der Vorderseite.	A	
C_20	Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen	AWA	Der Bundesgerichtsentscheid 1C_356/2019 vom 4. November 2020 in Sachen Anpassung der Richtplaneinträge für Speicherausbauprojekte und der Bundesgerichtsentscheid 1C_631/2017 vom 29. März 2019 in Sachen Ablösung der ehehaften Rechte wirken sich negativ auf die Zielerreichung einer Mehrproduktion aus Wasserkraftwerken von mindestens 300 GWh/a bis 2035 aus. Die Festlegungen zu drei Gewässern werden im Zusammenhang mit der separaten Anpassung der Massnahme C_18 geändert (s. unter C_18).	-	
C_21	Anlagen zur Windenergieproduktion fördern	AUE	Die stufengerechte Weitergabe der Pflichten, die aus der Energiestrategie 2050 erwachsen, werden auf der Vorderseite des Blatts aufgenommen.	A	E
C_23	Touristische Entwicklung räumlich steuern	AGR	Die Massnahme ist als Daueraufgabe konzipiert. Sie wird im Rahmen von Orts- und Projektplanungen laufend umgesetzt.	-	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.	E
C_24	Swiss Innovation Park Biel/Bienne realisieren	AWI	Die Realisierung des Swiss Innovation Parks ist abgeschlossen, der Neubau wurde im August 2021 offiziell eröffnet; die Massnahme kann gestrichen werden.	S	
C_25	Räumliche Voraussetzungen für die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie 2017 – 2032 schaffen	AGG	Der Bericht «Justizvollzugsstrategie 2017 – 2032, Strategisches Umsetzungsszenario», der vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen wurde, wird umgesetzt: der Neubau Regionalgefängnis und Justizvollzugsanstalt Witzwil und die Gesamtinstandsetzung Justizvollzugsanstalt Hindelbank werden festgesetzt, das Umbauvorhaben für den neuen Standort für die Administrativhaft in Prêles wird als Zwischenergebnis aufgenommen.	A	E
C_26	Standortkonzentration der Berner Fachhochschule	BKD	Die voraussichtlichen Fertigstellungstermine der Campusse der Fachhochschule werden fortgeschrieben.	F	
C_27	Öffentliche Abwasserentsorgung sichern	AWA	Im Sinne einer Daueraufgabe konnten in den letzten zwei Jahren weitere Massnahmen umgesetzt werden. Die Koordinationsstände sowie die Beschreibungen werden entsprechend angepasst.	A	
D_01	Landschaftsprägende Bauten	AGR	Eine konkrete Anwendung der Massnahme ist bis jetzt nicht erfolgt.	-	
D_03	Naturgefahren in der Ortsplanung berücksichtigen	AGR	Die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels im Zuge von Aktualisierungen von Gefahrenkarten wird auf der Rückseite des Massnahmenblattes angepasst.	A	
D_04	Störfallvorsorge in der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigen	AGR	Die Massnahme wird umgesetzt. Die Konsultationsbereichskarte Störfallvorsorge ist im Geoportal öffentlich zugänglich und die Vollzugshilfe für den Umgang mit technischen Risiken in der Ortsplanung liegt vor. Fortschreibung Vorgehen, Grundlagen und Controlling inkl. Präzisierung Titel.	F	
D_06	Zweitwohnungsbau steuern	AGR	Die Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes wird im Kanton Bern umgesetzt. Die Gemeinden, die gemäss MB D_06 Massnahmen ergreifen mussten, haben diese ergriffen. Im Rahmen der Baugesetzrevision wurde Art. 71a ergänzt. Die Aufgaben der Gemeinden sind geklärt, das ihnen dafür zur Verfügung stehende Instrumentarium erweitert. Fortschreibung auf den aktuellen Stand der Umsetzung.	F	
D_07	Nachnutzung von Kantonsgrundstücken in der ZöN sicherstellen	AGG	Die Massnahme wird umgesetzt – Daueraufgabe, die bei der Aufgabe der öffentlichen Nutzung von Gebäuden wichtig ist.	-	
D_08	Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende schaffen	AGR	Die Massnahme wird umgesetzt, die Planungsarbeiten für die einzelnen Standorte sind im Gang. Der Standort Aendermoos in Matten bei Interlaken ist bisher als ZE eingetragen. Nach Evaluation des zukünftigen Bedarfs wurde zusammen mit der Standortgemeinde entschieden, den Platz nicht weiter zu betreiben. Der Standort wird als Fortschreibung aus dem Massnahmenblatt gestrichen werden.	F	
D_09	Zunahme der Waldflächen verhindern	AWN	Bisher hat keine Gemeinde beantragt, die Waldgrenzen ausserhalb des Baugebiets flächendeckend verbindlich festzulegen (auch nicht für Teilgebiete). Die Umsetzung der Massnahme konnte deshalb noch nicht stattfinden.	-	
D_10	Ortsbilder erhalten, aufwerten und entwickeln	AGR	Die Gemeinden sind sich der Relevanz von intakten Ortsbildern grundsätzlich bewusst und streben mehrheitlich eine adäquate Weiterentwicklung ihrer Ortschaften an. Aktuell revidiert die Mehrheit der Gemeinden ihre Grundordnung jedoch nur im Kontext von technischen Revisionen wie die Umsetzung der Gefahrenkarte, Festlegung der Gewässerräume oder die Einführung der harmonisierten Baubegriffe und Messweisen (BMBV).	-	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.	E
D_11	Klimagerechte Siedlungsstruktur fördern	AGR	Neues Massnahmenblatt zur Umsetzung der Klimahinweiskarte; s. Erläuterungen in den Richtplananpassungen zum Thema Klima.	N	E
E_01	Umweltziele Landwirtschaft durch standortangepasste Landwirtschaft konsequent umsetzen	LANAT	Die Beitrags- und Flächenentwicklung wird als moderat positiv beurteilt. Bei den Vernetzungsbeiträgen ist dies auf die Einführung einer regionspezifischen Biodiversitätsmassnahme zur Förderung von Feldhasen und Feldlerchen (Getreide in weiter Reihe) zurückzuführen. Die Landschaftsqualitätsbeiträge (LQ-B) befinden sich auf konstant hohem Niveau, dies ist auf den seit mehreren Jahren erreichten Platfond des Bundesbeitrages zurückzuführen.	-	
E_02	Sachplan Biodiversität umsetzen und nachführen	ANF	Das Umsetzungsprogramm 2021-2024 wurde Ende 2020 erarbeitet und am 13. Januar 2021 vom Steuerungsausschuss genehmigt. Die Arbeiten laufen erfreulicherweise trotz Pandemie weitestgehend programmgemäss. Viele gesetzlich vorgesehene Massnahmen zu Gunsten der Biodiversität können jedoch aufgrund gesetzlicher Vorschriften aus anderen Themenfeldern nicht oder nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden (z. B. Bodenschutz, Grundwasserschutz, Bäu-erliches Bodenrecht).	-	
E_03	Überregionale Verbreitungshin- dernisse für Wildtiere abbauen	JI	Die Massnahme wird umgesetzt – Daueraufgabe.	-	
E_04	Biodiversität im Wald	AWN	Der Kanton Bern konnte in den letzten zwei Jahren die mit den Waldbesitzenden vertraglich vereinbarten Flächen zur Erhaltung und Förderung von besonderen Naturwerten signi- fikant ausweiten. Insbesondere die Fläche der Waldreser- vate konnte vergrössert werden. Die Massnahme wird auf den Sachplan Biodiversität und die Strategie Waldbiodiversität 2030 angepasst.	A	
E_05	Gewässer erhalten und aufwerten	AGR	Die Unterstützung der Gemeinden durch die kantonalen Fachstellen funktioniert gut. Die Frist des Bundes für die Festlegung der Gewässerräume ist abgelaufen. Ende 2021 sind in gut 100, also ca. 30 % der Berner Gemeinden rechts- kräftige Gewässerräume ausgeschieden. Die revidierte AHOP Gewässerraum wurde im Internet aufgeschaltet.	F	
E_06	Aufbau und Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung nach NHG	AGR	Am 1.1.2022 sind in den Naturparks Gantrisch, Diemtigtal, Chasseral und Gruyère Pays-d'Enhaut die neuen Chartas in Kraft getreten. Der Perimeter im RNP Chasseral wurde per 1.1.2022 ange- passt (neue Gemeinden BE und NE). Zudem ist der Kanton Bern seit 1.1.2022 mit Abländschen als Teil der Gemeinde Saanen am Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut beteiligt. Die Massnahme wird entsprechend angepasst.	A	E
E_07	UNESCO-Welterbe Jungfrau- Aletsch-Bietschhorn (SAJA)	AGR	Per 1.1.2022 ist der neue Managementplan SAJA in Kraft getreten. Zudem fordert das BAFU eine konkretere Fokus- sierung auf den Schutz und Erhalt des aussergewöhnlichen universellen Wertes der Welterbestätte. Die Massnahme wird entsprechend angepasst.	A	E
E_08	Landschaften erhalten und auf- werten	AGR	Das KLEK und der kantonale Richtplan sollen noch besser abgestimmt werden; Erläuterungen s. Dokument «Richtplan- anpassungen `22: Inhalte Klima und Umsetzung KLEK».	A	E
E_09	Bundesinventare nach Art. 5 NHG berücksichtigen	AGR	Die Massnahme wird umgesetzt; Daueraufgabe.	-	
E_11	Gemischtwirtschaftlich genutzte Ge- biete gezielt weiterentwickeln	AWN	Aktuell werden die Erhebungen und Massnahmen für die Wytweiden im Berner Jura überarbeitet. Anschliessend soll die Adaption oder eine angepasste Lösung für gemischtwirt- schaftlich genutzte Flächen im Alpenraum entwickelt und in den regionalen Waldplänen verankert werden.	-	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.	E
E_12	UNESCO-Welterbe Palafittes – Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen	ADB	Die Massnahme wird umgesetzt. Ein regelmässiges Monitoring des Zustands der Fundstellen unter Wasser ist eingerichtet und wird durchgeführt. Die geplanten Schutzmassnahmen der starken Erosion ausgesetzten Unesco Fundstelle Sutz, Rütte konnten im Sommer 2020 umgesetzt werden. Bildungs- und Kommunikationsmassnahmen sind wichtig und werden umgesetzt. Fortschreibung auf den neusten Stand.	F	
E_13	UNESCO-Weltkulturerbe Altstadt Bern	Bern	Das Weltkulturerbe Altstadt Bern soll im kantonalen Richtplan verankert werden (insbesondere Managementplan).	N	E
E_14	Waldleistungen vor dem Hintergrund der Klimaveränderung sichern und nutzen	AWN	Die Waldleistungen sollen auch beim Klimawandel gesichert werden. Dafür wird eine neue Massnahme eingeführt; s. Erläuterungen in den Richtplananpassungen zum Thema Klima.	N	E
E_15	Regionale Waldpläne	AWN	Vorgaben für die Erarbeitung der neuen regionalen Waldpläne werden in den Richtplan aufgenommen.	N	E
G_01	Förderung der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene	AUE	Seit dem letzten Controlling haben im Rahmen des Kompetenzverbundes vier neue Gemeinden das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung (NE) in ihre Gemeindepolitik integriert (Frutigen, Ligerz, Rohrbach, Seedorf). Zudem haben rund zehn Gemeinden, die ihre Politikplanung schon länger auf die NE ausrichten, das NE-Leitbild aktualisiert oder die zweite bzw. die dritte Legislaturplanung im Sinne der NE verabschiedet. Redaktionelle Fortschreibungen.	F	
H_01	Die Bewirtschaftung des Richtplans und die Koordination des raumwirksamen Handelns sicherstellen	DIJ	Die Massnahme wird umgesetzt; Daueraufgabe.	-	
I_01	Raumbeobachtung aufbauen und betreiben	AGR	Die Massnahme wird umgesetzt; mit der Einführung des Newweb@BE soll die Möglichkeit zur Visualisierung genutzt werden und laufend ausgebaut werden. GINES wird als kantonsinternes Raumbeobachtungsinstrument laufend angepasst und erweitert.	-	
R_05	Gewässerlebensraum Birs nachhaltig aufwerten	TBA	Der Perimeter des Gewässerrichtplans wurde aufgrund der politischen Lage in Moutier aufgeteilt. Die Erarbeitung im oberen Teil für die Gemeinden Tramelan, Tavannes, Saicourt, Reconvilier, Saules, Loveresse, Valbirse, Sorvilier, Champoz und Court, erfolgt plangemäss; die Mitwirkung konnte im Winter 2021/22 durchgeführt werden.	-	
R_06	Linkes Bielerseeufer sanieren	s-b/b	Die Umsetzung ist auf gutem Weg, teils mit Verzögerungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren (SBB-Doppelspurtunnel Ligerz, A5 Twanntunnel). Die Abschreibung der A5 Westumfahrung erfordert eine neue Lösung für die Schliessung der Netzlücke der A5.	-	
R_07	V-Projekt Jungfrauregion	AGR	Die erneuerte Männlichenbahn, der neue Bahnumsteigepunkt (Terminal Grindelwald) und die neue 3-S-Bahn zum Eigergletscher sind in Betrieb. Das vorgesehene Verkehrsmonitoring ist in den Auflagen des Plangenehmigungsverfahrens genügend verankert; die Massnahme kann gestrichen werden.	S	
R_08	Gewässerrichtplan Hasliaare	TBA	Die Grundlagen sind erarbeitet. Das Vorprojekt wird bis Ende 2022 erstellt. Anschliessend Detailplanung (Ausarbeitung Wasserbaupläne) 2023-2026.	-	
R_09	Gewässerrichtplan Kander	TBA	Die Massnahme wird umgesetzt; die detaillierte Umsetzungsliste wird mindestens einmal jährlich nachgeführt.	-	

Nr.	Massnahme	Verant.	Umsetzung / Handlungsbedarf	Akt.	E
R_10	Grimsel-Tunnel	AÖV	Im Rahmen des STEP Ausbaus Schritt 2035 wurde die Bundesfinanzierung der eisenbahnseitigen Abklärungen im Rahmen des gekoppelten SÜL-Verfahrens zur Variante «Verkabelung Übertragungsleitung im Grimsetunnel» zugesichert und der Grimsetunnel als Massnahme der 2. Dringlichkeitsstufe eingestuft. Da noch keine Genehmigung der Richtplananpassungen `20 vorliegt, sind die Voraussetzungen für eine Aufstufung zur «Festsetzung» noch nicht gegeben.	-	
R_11	Hochwasser-Überlastabfluss Aare-Hagneckkanal nicht behindern	AWA	Daueraufgabe: Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in erster Linie durch die Aufnahme entsprechender Bauvorschriften in den betroffenen Gemeinden.	-	
R_12	Emmepark Utzenstorf (ehemals Papierfabrik) räumlich abstimmen	AGR	Mit der Aufnahme in den kantonalen Richtplan sollen die Voraussetzungen für die übergeordnete räumliche Abstimmung der Umnutzung der Industriebrache geschaffen werden.	N	E
R_13	Fokusraum Bern-Ost: Siedlungs- und Verkehrsentwicklung übergeordnet abstimmen	AGR	Mit der Aufnahme in den kantonalen Richtplan soll die übergeordnete Koordination der räumlichen Entwicklung im Fokusraum Bern-Ost, die durch das Projekt Bypass Bern Ost möglich ist, sichergestellt werden.	N	E

3. Zusammenfassung: Übersicht über den Aktualisierungsbedarf

Legende

Spalten: **M** = Massnahme, **V** = Verantwortlichkeit, **HB**: Handlungsbedarf
Spalte HB: - kein Aktualisierungsbedarf
F Fortschreibung
A Anpassung
S Streichen
NEU neu

M	V	Titel	HB
A_01	AGR	Baulandbedarf Wohnen bestimmen	A
A_02	AGR	Streusiedlungsgebiete	-
A_03	AGR	Kriterien für Weilerzonen nach Art. 33 RPV	-
A_04	AGR	Vorgaben für die Erstellung von Golfplätzen	-
A_05	AGR	Baulandbedarf Arbeiten bestimmen	-
A_06	AGR	Fruchtfolgeflächen schonen	F
A_07	AGR	Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) fördern	F
A_08	AGR	Prioritäre Siedlungsentwicklungen Wohnen von kantonaler Bedeutung fördern	A
B_01	AÖV	Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr bestimmen (früher B_10)	-
B_02	AGR	Verkehrsintensive Vorhaben: Verkehr, Siedlung und Umwelt abstimmen (früher B_01)	A
B_02	BVD	Massnahmen Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung	S
B_03	AGR	Gunstlagen und Vorranggebiete für Logistikutnutzen bezeichnen	N
B_04	AÖV	Im internationalen und nationalen Schienenverkehr Prioritäten aus bernischer Sicht festlegen (früher B_03)	F
B_05	AÖV	Im öffentlichen Regional- und Ortsverkehr Prioritäten setzen (früher B_04)	A
B_06	TBA	Nationalstrassennetz weiterentwickeln (früher B_06 und B_13)	A
B_07	TBA	Kantonsstrassen weiterentwickeln	A
B_08	TBA	Verkehrsmanagement (früher B_11)	A
B_08	TBA	Lärmschutz Strassenverkehr vollziehen	S
B_09	TBA	Velorouten mit kantonaler Netzfunktion (früher B_12)	A
B_09	DIJ/BVD	Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte	S
B_10	AÖV	Verladeanlagen und Güterbahnhöfe raumplanerisch sichern	N
B_11	TBA	Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte (früher B_15)	-
C_01	DIJ	Zentralitätsstruktur	F
C_02	DIJ	Zuordnung der Gemeinden zu den Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern	F
C_03	DIJ	Politik für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit umsetzen	-
C_04	AGR	Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren	F
C_08	AUE	Ortsplanung und Energieversorgung abstimmen	F
C_09	AWI	Bedarfsgerechte Versorgung mit Telekommunikations- und Postdienstleistungen anstreben	S
C_11	AWN	Nachhaltige Waldbewirtschaftung	-
C_12	AWN	Verjüngung, Wiederbewaldung und Pflege von Wäldern mit Schutzfunktion	F
C_14	AGR	Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf	A
C_15	AWA	Abfallentsorgungsanlagen von kantonaler Bedeutung (Sachplan Abfall)	A
C_16	AH	Entwicklung der Universität und der Pädagogischen Hochschule Bern sicherstellen	F
C_17	BKD	Entwicklung der Schulstrukturen	A
C_18	AUE	Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung	-
C_19	AWA	Öffentliche Wasserversorgung sichern	A
C_20	AWA	Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen	-
C_21	AUE	Anlagen zur Windenergieproduktion fördern	A
C_23	AGR	Touristische Entwicklung räumlich steuern	-
C_24	AWI	Swiss Innovation Park Biel/Bienne realisieren	S
C_25	AGG	Räumliche Voraussetzungen für die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie 2017 – 2032 schaffen	A

M	V	Titel	HB
C_26	BKD	Standortkonzentration der Berner Fachhochschule	F
C_27	AWA	Öffentliche Abwasserentsorgung sichern	A
D_01	AGR	Landschaftsprägende Bauten	-
D_03	AGR	Naturgefahren in der Ortsplanung berücksichtigen	A
D_04	AGR	Störfallvorsorge in der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigen	F
D_06	AGR	Zweitwohnungsbau steuern	F
D_07	AGG	Nachnutzung von Kantonsgrundstücken in der ZöN sicherstellen	-
D_08	AGR	Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende schaffen	F
D_09	AWN	Zunahme der Waldflächen verhindern	-
D_10	AGR	Ortsbilder erhalten, aufwerten und entwickeln	-
D_11	AGR	Klimagerechte Siedlungsstruktur fördern	N
E_01	LANAT	Umweltziele Landwirtschaft durch standortangepasste Landwirtschaft konsequent umsetzen	-
E_02	ANF	Sachplan Biodiversität umsetzen und nachführen	-
E_03	JI	Überregionale Verbreitungshindernisse für Wildtiere abbauen	-
E_04	AWN	Biodiversität im Wald	A
E_05	AGR	Gewässer erhalten und aufwerten	F
E_06	AGR	Aufbau und Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung nach NHG	A
E_07	AGR	UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA)	A
E_08	AGR	Landschaften erhalten und aufwerten	A
E_09	AGR	Bundesinventare nach Art. 5 NHG berücksichtigen	-
E_11	AWN	Gemischtwirtschaftlich genutzte Gebiete gezielt weiterentwickeln	-
E_12	ADB	UNESCO-Welterbe Palafittes – Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen	F
E_13	Bern	UNESCO-Weltkulturerbe Altstadt Bern	N
E_14	AWN	Waldeleistungen vor dem Hintergrund der Klimaveränderung sichern und nutzen	N
E_15	AWN	Regionale Waldpläne	N
G_01	AUE	Förderung der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene	F
H_01	DIJ	Die Bewirtschaftung des Richtplans und die Koordination des raumwirksamen Handelns sicherstellen	-
I_01	AGR	Raumbeobachtung aufbauen und betreiben	-
R_05	TBA	Gewässerlebensraum Birs nachhaltig aufwerten	-
R_06	s-b/b	Linkes Bielerseeufer sanieren	-
R_07	AGR	V-Projekt Jungfrauregion	S
R_08	TBA	Gewässerrichtplan Hasliaare	-
R_09	TBA	Gewässerrichtplan Kander	-
R_10	AGR	Grimmel-Tunnel	-
R_11	AWA	Hochwasser-Überlastabfluss Aare-Hagneckkanal nicht behindern	-
R_12	AGR	Emmepark Utzenstorf (ehemals Papierfabrik) räumlich abstimmen	N
R_13	AGR	Fokusraum Bern-Ost: Siedlungs- und Verkehrsentwicklung übergeordnet abstimmen	N

Hinweis: Die Massnahme B_14 Güterverkehrs- und Logistikkonzept für den Kanton Bern erarbeiten wurde ersetzt durch die neuen Massnahmen B_03 und B_10